

B-8

Titel	Rechte von Minderheiten stärken – Zugang zu Ethik- und Religionsunterricht ermöglichen!	
AntragstellerInnen	AK Gesellschaft	
Zur Weiterleitung an	SPD Landesparteitag	
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt

Rechte von Minderheiten stärken – Zugang zu Ethik- und Religionsunterricht ermöglichen!

- 1 Konfessionell gebundener Religionsunterricht und Ethikunterricht werden erst angeboten, wenn mindestens
2 5 Schüler*Innen die Teilnahme wünschen. Darüber hinaus findet Ethikunterricht grundsätzlich erst ab Klas-
3 senstufe 5 statt.
- 4
- 5 In der Schulpraxis führt diese Regelung dazu, dass flächendeckend ausschließlich katholischer und evangeli-
6 scher Religionsunterricht sowie Ethikunterricht an den weiterführenden Schulen angeboten werden, vereinzelt
7 islamischer Religionsunterricht.
- 8
- 9 Insbesondere an den Grundschulen führt dies dazu, dass Schüler*Innen, die nicht an einem christlichen Reli-
10 gionsunterricht teilnehmen möchten oftmals ausschließlich betreut, aber nicht unterrichtet werden.
- 11
- 12 Diese Rechtslage verdeutlicht die Absurdität des konfessionell gebundenen Religionsunterrichts. Solange es
13 einen konfessionell gebundenen Religionsunterricht gibt, muss dieser auch konsequent durchgesetzt werden.
14 Es darf nicht sein, dass durch eine willkürliche Sperrklausel von 5 Schüler*Innen der Zugang zum Religions-
15 oder Ethikunterricht verweigert wird.
- 16
- 17 Obwohl wir uns grundsätzlich für einen einheitlichen nicht konfessionell gebundenen Unterricht, der religiö-
18 se wie ethische und weltanschauliche Inhalte vermittelt, einsetzen, erkennen wir die politischen Realitäten
19 im Saarland an, die eine Abschaffung des konfessionell gebundenen Religionsunterrichts unwahrscheinlich
20 machen. Daher benötigt es eine Übergangslösung, die die Alternative zum konfessionell gebundenen Religi-
21 onsunterricht nachhaltig stärkt und die Rechte von religiösen Minderheiten stärkt.
- 22
- 23 Wir fordern deshalb die Landesregierung, den SPD-Landesverband Saar und die SPD-Landtagsfraktion im
24 Saarland auf sich dafür einzusetzen dass,
- 25
- 26 1. Das Schulordnungsgesetz, insbesondere §15, so geändert wird, dass die Einrichtung eines Religions-
27 unterrichts und eines Ethikunterrichts bereits ab einer Schüler*In innerhalb einer Schulstufe erfolgen
28 muss.
- 29 2. Der Ethik-Unterricht ab der Klassenstufe 1 nach Maßgabe des Schulordnungsgesetzes eingerichtet wer-
30 den kann.

- 31 **Begründung**
- 32 mündlich